

**Öffentliche Sitzung des Besonderen Beschließenden Ausschusses zur  
Wahl des Landrats am 13. Mai 2013**

**BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN**

<b>1.</b>	<b>Feststellung der eingegangenen Bewerbung/en</b>  <b><u>Beschluss:</u></b> <b>Entfällt.</b>  Der <b>Vorsitzende</b> teilt mit, dass innerhalb der Bewerbungsfrist lediglich die Bewerbung des bisherigen Amtsinhabers Frank <b>Hämmerle</b> eingegangen sei. Verspätet eingegangene Bewerbungen habe es nicht gegeben.  Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.
<b>2.</b>	<b>Stellungnahme zu der Bewerbung/den Bewerbungen</b>  Der <b>Vorsitzende</b> teilt mit, dass ihm ein umfangreicher Schriftverkehr eines Bürgers vorliege. Es gehe dabei um eine Angelegenheit der Verwaltung, die aus Sicht des Bürgers nicht befriedigend geregelt worden sei. Der Bürger habe bereits die Gerichte angerufen, auf Details könne er – in Abstimmung mit dem Betroffenen – an dieser Stelle in öffentlicher Sitzung nicht näher eingehen.  Heute gehe es darum, die Wählbarkeit des Bewerbers nach den Bestimmungen der Landkreisordnung festzustellen und nicht um die Bewertung eines verwaltungsmäßigen Vorgangs. Dies stehe diesem Ausschuss nicht zu, sodass einer Bestätigung der Wählbarkeit des Bewerbers gemäß den Bestimmungen des § 38 der Landkreisordnung nichts entgegen stehe.  Der Bürger habe sich auch an das Innenministerium Baden-Württemberg gewandt, dort liege seine Beschwerde bereits vor. Mit ihm sei vereinbart worden, dass der Schriftwechsel dem Ministerium im Zusammenhang mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen vorgelegt werde.  Nachdem der <b>Vorsitzende</b> auf Nachfrage von Kreisrat <b>Dr. Schmidt</b> bestätigt hat, dass es sich um einen verwaltungsmäßigen Vorgang handle, der die Wählbarkeit des Bewerbers nicht tangiere, fasst der Ausschuss folgenden  <b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b>  <b>1. Die Bewerbung von Herrn Frank HÄMMERLE ist form- und fristgerecht eingegangen.</b> <b>2. Der Bewerber ist nach den Bestimmungen des § 38 der Landkreisordnung (LKrO) wählbar.</b>
<b>3.</b>	<b>Entscheidung über eine ggf. erforderliche erneute Ausschreibung der Stelle</b>  <b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b>  Der besondere beschließende Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats verzichtet auf eine weitere Stellenausschreibung und damit auf die Benennung weiterer Bewerber.

4.	<p><b>Vorlage der Bewerbung/en an das Innenministerium Baden-Württemberg</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der besondere beschließende Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats beschließt, dem Innenministerium Baden-Württemberg die eingegangene Bewerbung vorzulegen.</li> <li>2. Da die gem. § 39 Abs. 3 Satz 2 vorgegebene Mindestzahl an Bewerbungen nicht erreicht worden ist, ist die eingegangene Bewerbung mit dem Hinweis zu versehen, dass gem. § 39 Abs. 3 LkrO auf eine weitere Stellenausschreibung verzichtet wird.</li> <li>3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Entsprechende zu veranlassen.</li> </ol> <p><b><u>Hinweis:</u></b></p> <p><i>Der bereits erwähnte Schriftwechsel eines Bürgers (TOP 2) wird dem Innenministerium zusammen mit der eingegangenen Bewerbung übersandt.</i></p>
5.	<p><b>Vorstellung des Bewerbers/der Bewerber und Wahl im Kreistag; Regelung des Verfahrens</b></p> <p><b><u>Empfehlungsbeschluss (einstimmig)</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es wird empfohlen, die Wahl des Landrats in der letzten Sitzung des Kreistags vor der Sommerpause 2013 durchzuführen.</li> <li>2. Die Wahl gem. Ziff. 1 soll in einer Arbeitssitzung im Anschluss an die Beratung der ordentlichen Tagesordnungspunkte erfolgen.</li> <li>3. Dem Bewerber ist vor dem TOP „Wahl des Landrats“ Gelegenheit zu geben, sich im Kreistag vorzustellen.</li> </ol> <p><b><u>Hinweis:</u></b></p> <p><i>Die unter Ziff. 1 genannte Sitzung findet am Montag, dem 15. Juli 2013, statt (der ursprünglich dafür vorgesehene Termin (22. Juli 2013) entfällt.</i></p>
6.	<p><b>Bildung der Wahlkommission</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es wird eine Wahlkommission zur technischen Abwicklung der Wahl des Landrats gebildet.</li> <li>2. Die Kommission gem. Ziff. 1 besteht aus fünf Mitgliedern. Demgemäß entsendet jede Fraktion ein Mitglied.</li> <li>3. Die Mitglieder der Wahlkommission werden entsprechend der Benennung durch die Fraktionen gewählt. Gewählt sind demnach folgende Personen: <ul style="list-style-type: none"> <li>CDU: Kreisrat DEMMLER</li> <li>FWV: Kreisrat KESSLER</li> <li>SPD: Kreisrat BAUMERT</li> <li>GRÜNE: Kreisrätin Dr. KREITMEIER</li> <li>FDP: Kreisrat KECK.</li> </ul> </li> </ol>

7.	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>  <b><u>Beschluss:</u></b> <b>Entfällt.</b> Auf Nachfrage des <b>Vorsitzenden</b> erfolgen keine Wortmeldungen.
----	--